

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015

Die Haushaltssatzung der Stadt Seesen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Goslar am 28.01.2015 unter dem Aktenzeichen 3 15 14 00 erteilt worden.

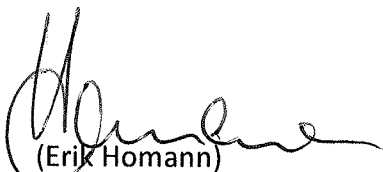
Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 30.01. – 09.02.2015

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 31, während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus. Der fortgeschriebene Beteiligungsbericht kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten gem. § 151 Abs. 2 NKomVG ebenfalls eingesehen werden.

Seesen, 29.01.2015

Der Bürgermeister



(Erik Homann)

Haushaltssatzung der Stadt Seesen für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 23.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Stadt Seesen in seiner Sitzung am 10.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	26.928.300,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	26.928.300,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.570.400,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.040.200,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	785.900,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.004.500,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.200.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	586.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	27.556.300,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	27.630.700,00 Euro

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung Stadt Seesen für das Wirtschaftsjahr 2015 wird

1. im Erfolgsplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der Erträge auf	4.053.900,00 Euro
1.2 der Aufwendungen auf	4.053.900,00 Euro
2. im Vermögensplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einnahmen auf	2.438.200,00 Euro
2.2 der Ausgaben auf	2.438.200,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.506.000,00 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Abwasserbeseitigung Stadt Seesen wird auf 2.465.700,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan der Abwasserbeseitigung Stadt Seesen werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Wirtschaftsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Abwasserbeseitigung Stadt Seesen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden im Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 385 v.H. |

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Die Wertgrenze gem. § 4 Abs. 6 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) oberhalb der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln dargestellt werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Seesen, 11.12.2014

Der Bürgermeister

gez. Homann